



Beitragsordnung TC Bad Grund e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind §14 ff. der Vereinsatzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erledigen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.04.2010 die Einführung einer Beitragsordnung beschlossen. Diese tritt in ihrer jeweils gültigen Fassung mit Aushang auf dem Vereinsgelände oder mit Veröffentlichung auf der Website <https://tcbadgrund.de> in Kraft. Sie ist für alle derzeitigen und zukünftigen Mitglieder bindend.

IV. Regelungen

1. Mit Wirkung ab dem Beitragsjahr 2020 werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

aktive Mitglieder (Ehepaare)	€ 195
aktive Mitglieder (Einzelperson)	€ 125
Jugendliche, Studenten, Auszubildende	€ 60
passive Mitglieder	€ 28
Familien mit Kindern	€ 195
Schnupperangebot	€ 75
Nicht geleisteter Arbeitseinsatz	€ 30

2. Die Mitgliedschaft eines Jugendlichen ist nur möglich, wenn zeitgleich mindestens ein Erziehungsberechtigter Vereinsmitglied ist. Diese Regelung gilt für Vereinsbeitritte ab dem Beitragsjahr 2020.
3. Die Altersgrenze für Kinder in Familienmitgliedschaft beträgt derzeit 27 Jahre. Ab 2022 beträgt diese Altersgrenze 25 Jahre.
4. Derzeitig wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
5. Statusveränderungen der Mitgliedschaft sowie Änderungen der Kontoverbindung und der Anschrift müssen umgehend dem Vorstand schriftlich bekannt gemacht werden. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Aktive Neumitglieder, die nach dem 31.8. d.J. in den Verein eintreten, zahlen für das restliche Jahr keinen Beitrag.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Bankverbindung: **Volksbank im Harz , IBAN DE14268914843601028600**. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.03. jeden Jahres fällig. Besondere Zahlungsmodalitäten sind mit dem Kassenwart zu vereinbaren.
8. Der Austritt aus dem Verein kann gem. §17 der Vereinssatzung nur zum Jahresende erfolgen. Er muss mindestens 4 Wochen vor Ende des laufenden Jahres schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.